

Ausbildungsinformationen zur Klasse A1

Berechtigung zum Fahren	Leichtkrafträder bis 125 ccm, dreirädrige Kraftfahrzeuge bis 15 kW	
Voraussetzung ist Vorbesitz der Klasse	----	
Befristung	----	
Die Fahrerlaubnis schließt folgende Klasse mit ein	AM	
Mindestalter	16 Jahre	
Eignung	allgemein	
Sehvermögen	Sehtest	
Besonderheiten	Leichtkrafträder auch mit Beiwagen max. 11 kW	
Umfang der Ersten Hilfe Ausbildung	Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)	
Mindestumfang der theoretischen Ausbildung	Grundstoff:	12 Doppelstunden á 90 Min.
	klassenspezifischer Stoff:	4 Doppelstunden á 90 Min.
Mindestumfang der praktischen Ausbildung	Grundausbildung:	Zahl der Fahrstunden ist abhängig von persönlichen Fähigkeiten. Ansonsten erfolgt die Ausbildung nach der Fahr Schüler-ausbildungsverordnung.
	Überlandfahrten:	5 Stunden á 45 Min.
	Autobahnfahrten:	4 Stunden á 45 Min.
	Beleuchtungsfahrten (Nachtfahrten):	3 Stunden á 45 Min.

Alle Angaben
ohne Gewähr